

Bericht zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Dokumentation in Anlehnung an das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Berichtszeitraum: 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2026

Organisation	TQ Gruppe
Anschrift	Mühlstr. 2, 82229 Seefeld

Hinweis zur Darstellung

Der Bericht beschreibt den aktuellen Stand der bei TQ eingerichteten Prozesse und Maßnahmen. Risikofelder werden von konkret festgestellten Verletzungen unterschieden. Angaben zu Einzelfällen werden nur in dem Umfang veröffentlicht, der zur transparenten Darstellung erforderlich ist und keine schutzwürdigen Geschäfts-, Lieferanten- oder Personendaten offenlegt.

Inhalt

A. Strategie und Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements und Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	2
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	3
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	3
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	3
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	5
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	6
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	6
B5. Kommunikation der Ergebnisse.....	7
B6. Änderungen der Risikodisposition	7
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	7
C1. Eigener Geschäftsbereich	7
C2. Unmittelbare Zulieferer	7
C3. Mittelbare Zulieferer	8
D. Beschwerdeverfahren	8
D1. Einrichtung und Zugang	8
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren.....	9
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	9
E. Überprüfung des Risikomanagements	9

A. Strategie und Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements und Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

1. Geschäftsführer Rüdiger Stahl – Hauptverantwortlicher
2. Leitung Einkauf Dr. Ulrich Mach – Mitverantwortlicher
3. Externer Nachhaltigkeitsbeauftragter – Beratung und Berichtswesen

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

✓ **Bestätigt**

Die Geschäftsleitung wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Personen informiert.

Beschreiben Sie den Prozess der regelmäßigen Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Im integrierten Managementsystem ist ein eigener Prozess für die Umsetzung der Lieferkettensorgfaltspflichten verankert. Die Bewertung der unmittelbaren Zulieferer erfolgt systemgestützt in SAP auf Basis von Länder- und Warengruppenrisiken sowie vorhandenen risikomindernden Maßnahmen. Bei Überschreitung festgelegter Risikoschwellen werden angemessene weiterführende Maßnahmen eingeleitet, beispielsweise die Anforderung zusätzlicher Nachweise oder risikobasierte Lieferantenaudits. Die Geschäftsleitung wird im Rahmen regelmäßiger Besprechungen zum Nachhaltigkeitsmanagement über wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse informiert. Das ESG-Risiko relevanter Kreditoren wird hierbei fortlaufend aktualisiert und regelmäßig überwacht.

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der durchgeführten Risikoanalyse erstellt beziehungsweise aktualisiert wurde?

Ja. Die aktuelle Fassung ist auf der TQ-Webseite verfügbar: [Menschenrechts-, Nachhaltigkeits- und Umwelterklärung](#)

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

✓ **Bestätigt**

Wie wurde die Grundsatzerklärung an die relevanten Zielgruppen kommuniziert?

Die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen werden gegenüber Beschäftigten und relevanten unmittelbaren Zulieferern insbesondere über den Verhaltenskodex und die entsprechenden Beschaffungs- und Lieferantenmanagementprozesse kommuniziert. Für weitere interessierte Parteien ist die Grundsatzerklärung auf der TQ-Webseite verfügbar.

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagements
- Regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalyse
- Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren und gegebenenfalls mittelbaren Zulieferern einschließlich Wirksamkeitsüberprüfung

- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren und gegebenenfalls mittelbaren Zulieferern einschließlich Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens einschließlich Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentation und Berichterstattung
- Menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Beschreibung möglicher Aktualisierungen und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzerklärung wird regelmäßig sowie bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage oder der zugrunde liegenden Prozesse überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen und Geschäftsabläufen ist die Menschenrechtsstrategie verankert?

- Personalwesen
- Umweltmanagement
- Einkauf und Beschaffung
- Supplier Quality Management und Lieferantenmanagement
- Qualitätsmanagement und integriertes Managementsystem

Wie ist die Verantwortung für die Umsetzung verteilt?

Die Prozesse und Verantwortlichkeiten sind im integrierten Managementsystem von TQ definiert und werden regelmäßig überprüft. Das Qualitätsmanagement koordiniert die Umsetzung gemeinsam mit den jeweils zuständigen Bereichsverantwortlichen, Prozesseignern und Fachbereichen, insbesondere Einkauf, Supplier Quality Management, Umweltmanagement und Personalwesen sowie dem Nachhaltigkeitsbeauftragten.

Wie ist die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert?

Die Strategie ist durch Leitlinien und Prozesse des integrierten Managementsystems sowie durch Schulungsvideos, Videokonferenzen, Unterweisungen und Besprechungen in die relevanten Abläufe integriert.

Welche Ressourcen und Expertise werden für die Umsetzung bereitgestellt?

Für die Umsetzung werden bedarfsgerecht personelle Ressourcen und fachliche Expertise aus den zuständigen Bereichen sowie bei Bedarf externe Unterstützung bereitgestellt. Die systemgestützte Risikoanalyse wird durch Einkauf, Supplier Quality Management, Qualitätsmanagement und IT unterstützt. Bei erhöhten Risiken werden risikobasierte Lieferantenaudits durchgeführt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde eine regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

✓ Ja, für unmittelbare Zulieferer

In welchem Zeitraum wird die Risikoanalyse durchgeführt?

Die Risikoanalyse wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt. Die Bewertung erfolgt systemgestützt unter Verwendung aktueller Länder- und Warengruppenrisiken sowie vorhandener risikomindernder Maßnahmen.

Wie wird die Risikoanalyse durchgeführt?

Auf Basis allgemein zugänglicher Datenbanken und Indizes werden zunächst ESG-Länderrisiken ermittelt und um TQ-bezogene Warengruppenrisiken ergänzt. Unter Berücksichtigung vorhandener risikomindernder Maßnahmen, beispielsweise eines unterzeichneten Verhaltenskodex oder geeigneter Zertifizierungen, wird ein Gesamtrisikowert für den jeweiligen unmittelbaren Zulieferer ermittelt. Bei Überschreitung eines festgelegten Schwellenwerts werden angemessene Maßnahmen zur weiteren Risikominimierung eingeleitet.

Wurden auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

✓ Ja, in einem Fall

Was war der Anlass?

Anlass war ein externer Hinweis auf einen möglichen Verstoß gegen außenwirtschaftsrechtliche beziehungsweise importbezogene Vorgaben innerhalb der Lieferkette.

Zu welchen Erkenntnissen führte die Analyse?

Der Hinweis wurde im Rahmen einer anlassbezogenen Risikoanalyse bewertet. Als Ergebnis wurden die systemgestützten Prüfmechanismen im Bereich der Außenwirtschaftskontrolle weiterentwickelt.

Wie flossen Erkenntnisse aus Hinweisen oder Beschwerden ein?

Erkenntnisse aus externen Hinweisen werden risikobasiert bewertet und fließen, soweit erforderlich, in die Anpassung relevanter Prozesse und Kontrollmechanismen ein.

Welche Risikofelder wurden im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern betrachtet?

- Arbeitsschutz und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren
- Umweltverunreinigungen und Beeinträchtigung natürlicher Lebensgrundlagen
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei
- Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Kinderarbeit
- Vorenthalten eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion oder Verwendung persistenter organischer Schadstoffe sowie nicht umweltgerechter Umgang mit entsprechenden Abfällen
- Verbotene Ein- oder Ausfuhr gefährlicher Abfälle
- Verbotene Herstellung, Verwendung oder Entsorgung von Quecksilber

Welche Risiken wurden bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

keine

Nach welchen Kriterien wurden Risiken gewichtet und priorisiert?

- Schwere einer möglichen Verletzung nach Grad und Anzahl der potenziell Betroffenen
- Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Einflussmöglichkeiten von TQ

- International anerkannte Länderindizes sowie vorhandene Zertifizierungen, Nachweise und vertragliche Zusicherungen

Wie wurde bei Gewichtung und Priorisierung vorgegangen?

Bei der Bewertung und Priorisierung werden insbesondere Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit eines möglichen Verstoßes, Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, vorhandene Nachweise und Zertifizierungen sowie die Einflussmöglichkeiten von TQ berücksichtigt. Geeignete Nachweise und wirksame Risikominderungsmaßnahmen werden in der Lieferantenbewertung angemessen berücksichtigt.

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welches Risiko wurde im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

Arbeitsschutz und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren.

Um welches konkrete Risiko geht es?

Betrachtet wird insbesondere das Risiko von Arbeitsunfällen infolge einer nicht ausreichenden Umsetzung festgelegter technischer, organisatorischer oder personenbezogener Schutzmaßnahmen im Fertigungsumfeld. Die Risikoanalyse ergab für den eigenen Geschäftsbereich insgesamt ein niedriges Risikoniveau. Wesentliche systematische menschenrechtliche oder umweltbezogene Verletzungen wurden nicht festgestellt.

Wo kann das Risiko auftreten?

Das Risikofeld kann grundsätzlich an verschiedenen nationalen und internationalen Produktionsstandorten auftreten, zum Beispiel in Deutschland, China, Slowenien und Ungarn.

Welche Präventionsmaßnahmen wurden umgesetzt?

- Schulungen und Unterweisungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Risikobasierte Kontrollmaßnahmen

Wie wurden die Maßnahmen umgesetzt?

Für relevante Beschäftigte stehen Informationen und ein Schulungsvideo zu den Lieferkettensorgfaltspflichten zur Verfügung. Das Supplier Quality Management und die Geschäftsleitung werden regelmäßig über wesentliche Entwicklungen informiert. Ergänzend finden regelmäßige Arbeitssicherheitsunterweisungen für Führungskräfte und Beschäftigte statt.

Wie wird die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schulungen sichergestellt?

Relevante Lieferantenauditoren werden zu LkSG- und nachhaltigkeitsbezogenen Fragestellungen sensibilisiert. Der erforderliche Kenntnisstand wird durch Schulung und geeignete Wissensüberprüfung unterstützt.

Wie wurden risikobasierte Kontrollmaßnahmen umgesetzt?

Bei ausgewählten Lieferanten mit erhöhtem Risikowert wurden risikobasierte Vor-Ort-Audits mit ESG-Inhalten durchgeführt. Dabei wurden insbesondere relevante Warengruppen wie Hochleistungsmagnete und Lithium-Ionen-Akkumulatoren berücksichtigt.

Wie wird die Wirksamkeit der Maßnahmen bewertet?

Aus den Audits wurden erforderliche Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet, mit den betroffenen Lieferanten vereinbart und entsprechend ihrer Priorität nachverfolgt. Die Umsetzung und Wirksamkeit werden im Rahmen des Lieferantenmanagements überprüft.

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risikofelder wurden bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Arbeitsschutz und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren
- Umweltverunreinigungen und Beeinträchtigung natürlicher Lebensgrundlagen
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Vorenthalten eines angemessenen Lohns

Arbeitsschutz: Um welches Risikofeld geht es und wo kann es auftreten?

Es handelt sich um ein abstraktes, branchen- und beschaffungsmarktbezogenes Risikofeld im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Konkrete Anhaltspunkte werden im Rahmen risikobasierter Lieferantenaudits und weiterer Kontrollmaßnahmen überprüft. Das Risikofeld kann in unterschiedlichen Beschaffungsmärkten auftreten, zum Beispiel in China, Deutschland und weiteren europäischen Ländern.

Umweltverunreinigungen: Um welches Risikofeld geht es und wo kann es auftreten?

Betrachtet werden insbesondere umweltrelevante Risiken bei Produktionsprozessen von Zulieferern. Konkrete Anhaltspunkte werden risikobasiert überprüft. Das Risikofeld kann insbesondere bei umweltrelevanten Produktionsprozessen auftreten, zum Beispiel in China und Deutschland.

Vereinigungsfreiheit: Um welches Risikofeld geht es und wo kann es auftreten?

In einzelnen Beschaffungsmärkten können rechtliche oder tatsächliche Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen bestehen, zum Beispiel in China.

Angemessene Entlohnung: Um welches Risikofeld geht es und wo kann es auftreten?

Es besteht das abstrakte Risiko, dass lokal geltende Vorgaben zur angemessenen Entlohnung nicht eingehalten werden. Dieses Risikofeld kann grundsätzlich in verschiedenen Beschaffungsmärkten auftreten, zum Beispiel in China und einzelnen europäischen Ländern.

Welche Präventionsmaßnahmen wurden umgesetzt?

- Berücksichtigung menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Erwartungen bei der Lieferantenauswahl
- Einholen geeigneter vertraglicher Zusicherungen
- Schulung ausgewählter Beschäftigter in Einkauf und Supplier Quality Management
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Wie werden Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen bewertet?

Bei der Auswahl neuer Lieferanten werden relevante Anforderungen von Beginn an berücksichtigt. Ausgewählte Beschäftigte in Einkauf und Supplier Quality Management werden zur praktischen und vertraglichen Umsetzung geschult. Risikomindernde Nachweise und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft. Bei Bedarf werden weiterführende Maßnahmen festgelegt und nachverfolgt.

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund anlassbezogener Analysen bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

keine

Wie wird dies begründet?

Im Berichtszeitraum lagen keine tatsächlichen Anhaltspunkte vor, die eine anlassbezogene Risikoanalyse bei einem mittelbaren Zulieferer erforderlich gemacht hätten. Hinweise zu möglichen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken bei mittelbaren Zulieferern werden im Rahmen des Beschwerde- und Risikomanagements bewertet und bei substantiierter Kenntnis angemessen bearbeitet.

Welche Präventionsmaßnahmen wurden bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

Da im Berichtszeitraum keine tatsächlichen Anhaltspunkte vorlagen, waren keine spezifischen Präventionsmaßnahmen gegenüber einzelnen mittelbaren Zulieferern erforderlich. Allgemeine Anforderungen an die Lieferkette werden insbesondere über vertragliche Regelungen und den Verhaltenskodex gegenüber unmittelbaren Zulieferern adressiert.

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalysen intern an maßgebliche Entscheidungsträger kommuniziert?

✓ **Bestätigt**

Die Ergebnisse werden an die Geschäftsleitung sowie an die für Einkauf, Supplier Quality Management und Qualitätsmanagement zuständigen Stellen kommuniziert.

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen prioritärer Risiken ergaben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum?

Die Risikobewertung wurde im Berichtszeitraum auf weitere relevante Warengruppen und Standorte ausgeweitet sowie methodisch weiterentwickelt. Dadurch wurde die Differenzierung der Länder- und Warengruppenrisiken verbessert. Wesentliche Änderungen der grundsätzlichen prioritären Risikofelder ergaben sich daraus nicht.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Eigener Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

Nein.

Anhand welcher Verfahren können Verletzungen festgestellt werden?

Mögliche Verletzungen können insbesondere über das unternehmensweite Hinweisgebersystem, die Arbeitsschutzorganisation, interne Kontrollen und Audits festgestellt werden. Im Berichtszeitraum wurden im eigenen Geschäftsbereich keine entsprechenden Verletzungen festgestellt.

C2. Unmittelbare Zulieferer

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen beziehungsweise relevante Abweichungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

Ja. Im Rahmen risikobasierter Vor-Ort-Audits wurden relevante Abweichungen im Bereich Arbeitsschutz und arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren festgestellt.

Wie wurden die Feststellungen gewichtet und priorisiert?

Die Feststellungen wurden in den jeweiligen Auditberichten entsprechend ihrer Bedeutung bewertet und priorisiert. Notwendige Maßnahmen wurden mit den Verantwortlichen der betroffenen Lieferanten abgestimmt, mit Fristen versehen und in die Nachverfolgung aufgenommen.

Welche Abhilfemaßnahmen wurden eingeleitet?

Zum Schutz vertraulicher Geschäfts- und Lieferanteninformationen werden keine Einzelheiten zu betroffenen Lieferanten oder konkreten Einzelmaßnahmen veröffentlicht. Erforderliche Korrekturmaßnahmen wurden vereinbart, priorisiert und werden hinsichtlich Umsetzung und Wirksamkeit nachverfolgt.

Wie wird die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft?

Die Umsetzung wird anhand der vereinbarten Maßnahmen und Termine überwacht. Abgeschlossene Maßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit geprüft; bei Bedarf werden weiterführende Maßnahmen festgelegt.

Haben die Maßnahmen zur Beendigung beziehungsweise Minimierung geführt?

Die vereinbarten Maßnahmen befinden sich entsprechend ihrer jeweiligen Umsetzungsfristen in unterschiedlichen Bearbeitungsständen. Bereits umgesetzte Maßnahmen wurden überprüft; noch offene Maßnahmen werden bis zum Abschluss nachverfolgt.

Wurden bestehende Präventionsmaßnahmen überprüft?

Erkenntnisse aus den Audits werden daraufhin bewertet, ob bestehende Präventionsmaßnahmen angepasst oder ergänzt werden müssen. Erforderliche Anpassungen werden über die etablierten Korrektur- und Verbesserungsprozesse umgesetzt.

In wie vielen Fällen wurde aufgrund dieser Feststellungen die Geschäftsbeziehung abgebrochen?

In keinem Fall.

C3. Mittelbare Zulieferer

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

Nein.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung und Zugang

In welcher Form wurde ein Beschwerdeverfahren angeboten?

TQ stellt ein unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren über eine externe Meldestelle bereit.

Das Verfahren und die Verfahrensordnung sind über das [TQ-Hinweisgebersystem](#) öffentlich zugänglich.

Welche Personengruppen haben Zugang?

- Eigene Beschäftigte
- Beschäftigte von Zulieferern
- Gemeinschaften im Umfeld eigener Standorte
- Externe interessierte Parteien, beispielsweise Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften

Wie wird der Zugang sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit und Zuständigkeit
- Informationen zum Ablauf des Verfahrens
- Klare und verständliche Darstellung der Informationen

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Wer ist für das Verfahren zuständig?

Zuständig ist eine externe Meldestelle unter der Verantwortung der Geschäftsführung. Sie prüft eingehende Sachverhalte, nimmt die erforderliche Einstufung vor und leitet relevante Hinweise an die zuständigen Stellen weiter.

Erfüllen die zuständigen Personen die Anforderungen an unparteiisches Handeln, Unabhängigkeit, Weisungsfreiheit und Verschwiegenheit?

✓ **Bestätigt**

Bestehen Vorkehrungen zum Schutz hinweisgebender Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung?

✓ **Bestätigt**

Wie wird die Vertraulichkeit gewährleistet?

Die externe Meldestelle arbeitet außerhalb der internen IT-Systeme von TQ. Meldungen können ohne Namensangabe erfolgen; auch die weitere Kommunikation kann anonym geführt werden.

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum LkSG-relevante Hinweise eingegangen?

Im Berichtszeitraum gingen keine Hinweise ein, die nach Prüfung als LkSG-relevante Beschwerde einzustufen waren.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, mit dem das Risikomanagement übergreifend auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft wird?

✓ **Bestätigt**

Welche Bereiche werden überprüft?

- Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Wie wird die Prüfung durchgeführt und wie werden Ergebnisse genutzt?

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements wird regelmäßig anhand der im integrierten Managementsystem verankerten Prozesse, interner Kontrollen, der Ergebnisse aus Risikoanalysen und Lieferantenaudits sowie der Rückmeldungen der beteiligten Fachbereiche überprüft.

Ergänzend werden relevante Prozesse im Rahmen der regelmäßigen internen und externen Audits der jeweils anwendbaren und zertifizierten Managementsysteme überprüft. Festgestellte Abweichungen und Verbesserungspotenziale werden bewertet und über die etablierten Korrektur- und Verbesserungsprozesse bearbeitet.

Wie werden die Interessen potenziell betroffener Personen berücksichtigt?

Die Interessen potenziell betroffener Personen werden insbesondere über das zugängliche und vertrauliche Beschwerdeverfahren berücksichtigt. Bei der Festlegung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden Art und Schwere des Risikos sowie mögliche Auswirkungen auf betroffene Personen angemessen einbezogen.